

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 7.

Neuenbürg, Samstag den 15. Januar

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Chirurgische Unterstützungs- kasse betreff.

Am nächsten

Donnerstag den 20. ds. Mts.,
Mittags 2 Uhr

wird die Rechnung der chirurgischen Unterstützungs-
kasse pro 1865/68 hier publizirt werden. Hierbei
ist auch eine neue Wahl des Rechners und des
Verwaltungsausschusses vorzunehmen. Endlich
wird die erwähnte Rechnung abgehört werden.

Die Wundärzte des Bezirks werden hiezu ein-
geladen.

Den 13. Januar 1870.

K. Oberamt. K. Oberamts-Physikat.
Luz. Dr. Faber.

Hirsau.

Akkord

über Straßen-Arbeiten.

Zur Sicherung der Straßenböschungen der
neugebauten Staige von Neuenbürg gegen Marx-
zell in der Markung Gräfenhausen, soll ein Stein-
vorwurf angebracht, auch in der Wendplatte der
neuen Staige etliche Sicherheitssteine gesetzt werden.

Diese Arbeiten sind voranschläglich berechnet:

Grabarbeit	zu	144 fl. — fr.
Steinböschung	"	323 " 42 "
Sicherheitssteine	"	25 " — "
zus. zu		492 fl. 42 fr.

und werden dieselben

Freitag den 21. I. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Neuenbürg veraffordirt,
wozu tüchtige Steinbrecher u. Maurer, welche sich
über den Besitz der erforderlichen Mittel durch
gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen können, ein-
geladen werden.

Den 12. Januar 1870.

K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

Hirsau.

Akkord über

Herstellung eines neuen, doppelten Die-
len-Belags und Erneuerung des An-
strichs an der Enzbrücke zunächst unter-
halb Neuenbürg:

Die genannten Arbeiten, welche voranschläg-
lich berechnet sind

Zimmerarbeit	1877 fl. 58 fr.
Schmidarbeit	125 " — "
Anstrich	119 " 51 "

werden am

Freitag den 21. I. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus in Neuenbürg veraffordirt,
wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen werden,
und haben solche, welche unterz. Stelle nicht be-
reits als tüchtig bekannt sind, sich mit ge-
meinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeug-
nissen zu versehen.

Den 12. Jan. 1870.

K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

Derdingen.

Erben-Aufruf.

Das Vermögen der durch Gerichts-Beschluß vom
15. Juli 1869 als todt und ohne Leibes-Erben
verstorbenen angenommenen Franz Philipp und
Prisca Kortner, Kinder der ledig verstor-
benen Agnes Maria Kortner von Derdingen
ist an die erbfähigen nächsten Verwandten der-
selben zu ertheilen. Als solche haben sich die
Kinder eines verstorbenen Halbbruders der Ver-
schollenen, nemlich des weild. Christoph Friedrich
Bott, gewesenen Bürgers und Tagelöhners in
Calmbach, Oberamts Neuenbürg aus seiner Ehe
mit weild. Dorothea, geb. Christle ergeben,
nemlich:

- 1) Christoph Eberhard Bott, Schneider in
Genf,
- 2) Maria Margarethe Bott, im Jahre 1853
nach Amerika ausgewandert und daselbst

angeblich an einen Schneider J. Heugelin in Philadelphia 708 St. Johns-Street verhehlicht.

- 3) Johann Andreas Bott, längst nach Amerika gereist,
- 4) Christian Friedrich Bott, im Jahre 1853 nach Amerika ausgewandert, angeblich in Philadelphia sich aufhaltend,
- 5) Philipp Bott, im Jahre 1840 nach Amerika gereist.

Ein Schreiben, welches an Christoph Eberhard Bott gerichtet worden ist, kam als unbestellbar von Genf zurück und ebenso erfolglos blieb eine an die Heugelin'schen Eheleute gerichtete Zuschrift.

In Vollziehung Beschlusses der Theilungsbehörde Derdingen werden die ad 1—5 genannten Personen aufgefordert, bis

15. April 1870

von ihrem Leben und Aufenthalt der unterz. Stelle Kunde zu geben, auch einen Legal-Bevollmächtigten zu bestellen, mit welchem das Weitere gesetzlicher Ordnung gemäß verhandelt werden kann, widrigenfalls für Diejenigen, welche diese Aufforderung unbeachtet lassen, Abwesenheits-Pfleger bestellt, ihre Erbgebühren selbst aber in öffentliche Verwaltung gestellt würden.

Den 8. Januar 1870.

K. Amts-Notariat Knittlingen.
Speidel.

Ober-Reichenbach,
Gerichtsbezirks Calw.

Guts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Johann Michael Kugle, Bauers in Ober-Reichenbach und seiner gleichfalls gestorbenen Ehefrau Margarethe geb. Luz wird die vorhandene Liegenschaft auf den Antrag der Erben im öffentlichen Aufstreich verkauft; dieselbe besteht in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Streueschopf mit gewölbtem Keller, Backofen, Schweinstall und 36 Ruthen Hofraum, nebst Antheil an einem laufenden Brunnen, oben im Dorf,
- 16 Ruthen Gemüsegarten,
- 1 Viertel Gras- und Baumgarten,
- 19 1/2 Morgen Acker oder Wechselfeld in guter Lage,
- 15 1/2 Morgen Wiesen in ertragsfähigem Zustande,
- 40 Morgen Nadelwald mit schönem namhaftem Holzbestand;

Dieses Anwesen theilt sich in mehrere Parzellen, bildet aber ein zusammenhängendes arrondirtes Gut und ist im Ganzen angeschlagen zu 16,700 fl. Es haften auf demselben an Abgaben nur die Steuern und Zehent-Ablösungsrenten, sonst ist es nicht belastet.

Der Verkauf wird einzeln, wie auch im Ganzen versucht werden, im Falle entsprechenden Erfolges erfolgt die Genehmigung.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Donnerstag den 20. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberreichenbach statt und werden die Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem

Bemerkten, daß unbekannte sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 11. Januar 1870.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
Haager.

Maisenbach.

Floßwieden-Verkauf

Am

Mittwoch den 19. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus

2700 Stück Floßwieden

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Gemeinderath.

Maisenbach.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch den 19. Januar,

Vormittags 9 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus die Jagd, welche

ein Areal von 1400 Morgen umfaßt,

auf die nächsten 3 Jahre verpachtet.

Gemeinderath.



Privatnachrichten.

EINTRACHT.

Samstag den 15. ds. Mts. bei Brude in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Seegras-Vorlagen

jeder Größe empfiehlt

W. G. Blaich

Seiler a. d. Marktplatz.

Neuenbürg.

SGG N.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit bis 1. März d. J. auszukühen

Wilh. G. Hagmayer.

Calmbach.

Eine ganz gut erhaltene

Fisch-Wange

wird billig verkauft. Näheres bei

Kaufmann Pielenz.

Calmbach.

Ein gebrauchtes



Berner-Wägele

mit Federn, sowie zwei

englische Chaisen-Geschirre

ohne Kammedeckel, noch neu, verkauft billigt

Sattler Frey.

Dessinirte Brief-Papiere

empfehl

Jak. Mech.

Astreine tannene Schnitt-Waare
von 10" u. 12" württ. dick, in Breiten von mindestens 4" kauft
und sieht Offerten entgegen die

**Parquetboden-Fabrik von
Wirth & Wagner in
Stuttgart.**

Medicinalische Empfehlung.

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons haben vor allen andern gegen Heiserkeit, Husten u. empfohlenen Mitteln den ganz besondern Vorzug, daß sie, nur aus Zucker und Pflanzensäften bestehend, vom Körper leicht afficirt werden und die Verdauung nicht stören. Sie werden nebenbei von Kindern und zarten Personen gerne und mit Erfolg genossen, wie ich mich selbst durch Versuche in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe.

Breslau, 21. Februar 1847.

Dr. Bürkner, prakt. Arzt, Wundarzt u.

Man findet die Stollwerck'schen Brustbonbons echt in versiegelten Packeten mit Gebrauchsangewei- sung à 14 kr. in Neuenbürg bei Carl Bürgenstein, in Calmbach bei Paul Maier, in Liebenzell bei Apoth. Keppler, in Wildbad bei Fr. Stein.

Als bestes Mittel

gegen hartnäckige Brustbeschwerden, veralteten Husten, Asthma, Krampf- u. Keuchhusten, Blutspeien u. verdient der

weisse Brustsyrop

von G. A. W. Mayer in Breslau nach den Aussprüchen der renomirtesten Aerzte und der Jury der Welt-Ausstellung in Paris 1867 ganz besondere Beachtung.

Nur allein ächt bei

G. Bürgenstein in Neuenbürg.

G. Suppold in Wildbad.

W i l d b a d.

Web- & Strickgarne

in bester Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt

Gust. Suppold.

W i l d b a d.

Petroleum, 1^a Qual.

à 30 kr. per Maas bei

Gust. Suppold.

W i l d b a d.

Stuttgarter

kath. Kirchen-Bau-Loose

à 35 kr. mit Hauptgewinnsten von 100 fl. bis 14,000 fl. bei

Gust. Suppold.

Ein in allen Artikeln der Bijouterie bestens eingearbeiteter und mit günstigen Zeugnissen versehener Goldarbeiter sucht wo möglich in Neuenbürg oder nächster Umgebung eine geeignete Stelle und sieht desfallsigen Anträgen entgegen.

Näheres sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Gernsbach, 9. Jan. Die an der Herstellung einer Bahn durch das obere Murgthal am meisten interessirte hiesige Schifferschaft hat an geeigneter Stelle um die Konzession zur Herstellung einer Pferdebahn (von Gernsbach das Thal aufwärts) nachgesucht. Nach dem Projekt soll bis Gausbach die jetzige Fahrstraße benützt, von da an aufwärts eine neue Straße auf dem rechten Murgufer angelegt werden, so daß Gernsbach links liegen bliebe.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Jan. Die faktisch schon seit einigen Jahren abgeschaffte, d. h. nicht mehr in Anwendung gekommene Todesstrafe dürfte nun auch gesetzlich abgeschafft werden, denn in der von Hrn. Justizminister v. Mittnacht berufenen Kommission zu Berathung eines neuen Strafgesetzbuchs, wobei der neue Strafgesetzentwurf des Norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt wird, sigen der Mehrzahl nach Gegner der Todesstrafe, wie Hr. v. Mittnacht selbst ein Gegner desselben ist; von dem Abg. Becher, der mit in die Kommission berufen worden, ging seiner Zeit die von der zweiten Kammer angenommene Motion auf Abschaffung der Todesstrafe auf dem vorigen Landtage aus.

Stuttgart. In der Schloßstraße werden wir binnen Kurzem noch ein weiteres Hôtel von etwa 80 Zimmern erhalten. Werkmeister Mezger baut sein Haus an der Ecke der Schloß- und Friedrichstraße neben dem Hôtel Royal zu einem großen Hôtel ersten Ranges um. Bereits ist den Miethwohnern gekündigt.

Stuttgart. Es bestätigt sich, daß die Pferdebahngesellschaft einleitende Schritte gethan hat, um vom Archiv an bis Berg und Cannstatt die Bahn mit Dampf zu befahren und nur durch die Stadt die Befahrung mit Pferden beizubehalten. Es soll Coaksfeuerung angewendet und rauchverzehrende Kamine benützt werden, um die Belästigung der Straßen möglichst zu vermindern.

Neuenbürg, 10. Januar.

Heute fand in öffentlicher Gerichtsitzung die Beeidigung der neu gewählten Schöffen und Gerichtszeugen statt, und wurde der feierliche Akt mit einer angemessenen Ansprache des Oberamtsrichters eingeleitet, worauf der Schöffe Herr

Stadtschultheiß Mittler von Wildbad entsprechend erwiederte.

Die Richter, Schöffen und Gerichtszeugen vereinigten sich hierauf zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle im Gasthaus zur Sonne dahier.

Wildbad, 12. Jan. Die Bürgerauschuss-Ergänzungswahl ging hier ebenfalls unter lebhafter Betheiligung, namentlich der Waldarbeiter vorüber und haben Letztere auch ihre Gesinnungsgenossen durchgesetzt. Ein diese Wahl kritisirendes ergößliches Gedicht kursirt überall und macht Furore.

Notzweil, 12. Jan. Nicht weniger als 35 Angeklagte saßen in den letzten drei Tagen vor der Strafkammer unter dem Vorsitze von K. G. Rath Autenrieth, um die Anklage und Strafanträge von Oberstaatsanwalt Dr. Zimmerle zu vernehmen. Sämmtliche Angeklagte sind von Winterlingen bei Ebingen, woselbst im Dezember 1867 bei der Gemeinderathswahl ihrer 103 in Untersuchung kamen. Wegen aktiver Bestechung dadurch, daß sie in verschiedenen Wirthshäusern Getränke und Speisen auf ihre Rechnung den Wählern aufstiften, wurden 5 derselben zu 6 bis 10 Tagen, weitere 5, welche im Auftrage der Kandidaten solche Kneipereien unterstützten, zu 2—5 Tagen, die übrigen 25, welche auf Rechnung derselben zeigten, mit 1—3 Tag Bezirksgefängniß, sämmtliche pro rata in die Kosten verurtheilt. Sie hatten keine Vertheidiger, die meisten versuchten selbst so viel wie möglich sich weiß zu waschen.

Bei den Versteigerungen von Nadelstammholz waren die erzielten Erlöse in Procenten des Revierpreises:

in den		für
Reviere	am	Langholz: Sägholz:
Dörsenhäusen		gesunde Waare
8000 €	20. Dez.	100,5 109
(Scheidholz.)		Anbotspreis
		95.
		Auschußwaare
		96,1 —
		Anbotspreis
		90.
Rohfeld		
18,000 €	3. Jan.	112 114
		Anbotspreis
		100.

A u s l a n d.

Paris, 11. Jan. Der „Constitutionnel“, bestätigt das Gerücht, daß Peter Bonaparte (ein Sohn Lucian Bonapartes, also Vetter des Kaisers) den Victor Noir getödtet habe, und erzählt folgende Einzelheiten. Peter Bonaparte warf in einem Brief an Rochefort diesem vor, er habe ihn durch einer seiner Handlanger in einem Artikel der Marsseillaise persönlich beleidigt. Gestern nun begaben sich Noir und Ulrich Jonvielle als Bevollmächtigte und Pascal Gouffet als Unterzeichner des Artikels der Marsseillaise zu P. Bonaparte. Als sie in den Salon des Prinzen eingeführt waren, fragte sie dieser, ob sie die von Rochefort geschickten Handlanger seien. In diesem Augenblick soll Viktor Noir den Prinzen heftig in's Gesicht geschlagen haben, und Jonvielle, ohne

Zweifel, weil er eine Erwiderung voraussetzte, habe einen Revolver aus seinem Ueberrock gezogen. Angesichts eines so gewaltsamen Anfalls riß der Prinz rasch eine Pistole aus einer Waffensammlung, die den Salon schmückte, und gab Feuer auf Noir, welcher verwundet die Treppe gewann, an deren Fuß er zusammensank. Der Justizminister Duvivier, der sofort in Kenntniß gesetzt wurde, ordnete die sofortige Verhaftung Peter Bonapartes an. Der Kaiser billigte die Entscheidung. Der Proceß ist bereits eingeleitet.

Der Vorgang hat verschiedene Lesarten je nach dem Parteistandpunkte. Es wird deshalb das bessere sein, den gerichtlichen Thatbestand abzuwarten. Die wilde Parteilichkeit ist bereits dabei thätig und wir könnten schließlich Zeugen werden, wie sie, für ganz andere Dinge Capital zu machen, sich des sehr bedauerlichen Vorgangs bediente, um das neue constitutionelle Ministerium in cynischer Weise anzuseinden.

— In Paris hat die Sterblichkeit der Frauen an Brustkrankheiten seit Abschaffung des engen Schnürleibchens um 18 Prozent abgenommen; an Kopf- und Gehirnkrankheiten ist jedoch seit Einführung des Chignons die Frauensterblichkeit um 72,75 Prozent gewachsen.

Neuenbürg.

Öffentliche Gerichtsitzung

vom 10. Dezember: 1869.

Vormittags. Erster Fall.

Untersuchungssache gegen den 14. Jahre alten Ludwig Heß und dessen 13. Jahre alten Bruder Carl Wilhelm Heß von Neuenbürg wegen Diebstahls und Begünstigung desselben.

Beide Beschuldigte wurden des ihnen zur Last gelegten Vergehens für schuldig erkannt, der Erstere wegen Diebstahls zu 3 Tagen Bez.-Gefängniß, der Letztere wegen Begünstigung zu einem Tag Bez.-Gefängniß, auch zu entsprechenden Theilen der Kosten verurtheilt.

Zweiter Fall:

Die Untersuchungssache gegen den Bauern Jakob Friedrich Seeger von Löffenau, wegen Jagdrevells.

Seeger, welcher bereits durch Erkenntniß des O. Amtsgerichts vom 28. October 1867, wegen Jagdrevells mit 6 Tagen Arrest bestraft worden ist, wurde auf Grund der gepflogenen Haupt-Verhandlung des gegen ihn wiederholt angezeigten Vergehens — Längens unerachtet — für überwiesen angenommen und dem gemäß zu einer Bezirksgefängnißstrafe von zwölf Tagen und sämmtlichen Kosten verurtheilt.

Dritter Fall:

Der Weber Gottfried Neuster von Obernhäusen, des Diebstahls beschuldigt, wurde zu zwei Tagen Bez.-Gefängniß und sämmtlichen Kosten verurtheilt.

Nachmittags kam zur Verhandlung die Untersuchungssache gegen den Weber Johann Michael Gorgus, den Steinhauer Gottlieb Benzl, und den Steinhauer Jacob Philipp Gorgus, sämmtlich von Obernhäusen, wegen Diebstahls, beziehungsweise wegen Beihilfe.

War dieser Fall schon an und für sich, durch die Art der Ausführung, die größere Zahl der Beschuldigten und die Zweifelhaftigkeit der Beweisfrage von größerer Bedeutung, so erhielt er dadurch noch erhöhtes Interesse, daß hiebei — zum erstenmale hier — der Herr Staatsanwalt beim K. Kreisstrafgerichte Calw thätig war, auch die beiden Gorgus in der Person des Herrn Rechtsanwaltes Schwarzmann von Calw einen Vertheidiger zur Seite hatten.

Die Beschuldigten zogen das ihnen zur Last gelegte Vergehen in Abrede, die Verhandlung aber ergab insbesondere gegen Johann Michael Gorgus eine Reihe von Schuldanzeigen.

Nach dem Schlusse der Verhandlung und nachdem Staatsanwalt und Vertheidiger ihre Anträge gestellt und wiederholt das Wort ergriffen hatten, lautete das Urtheil des Gerichts bei Johann Michael Gorgus auf Verurtheilung zu einer Bezirksgefängnißstrafe von 6 Tagen, den Kosten seiner Haft und Strafvollzugs, sowie von $\frac{3}{4}$ der Kosten des Verfahrens, bei den beiden anderen Beschuldigten aber auf Freisprechung und Uebernahme der übrigen Kosten auf die K. Staatskasse.